

Mit dem oberen Drittel dieses Formulars (Eintrittskarte) können Sie oder ein von Ihnen bevollmächtigter Dritter persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen.

Vollmacht / Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft: Unsere Gesellschaft möchte ihren Aktionären die Stimmrechtsvertretung erleichtern. Der Vorstand hat deshalb zwei Mitarbeiter der ARQUES Industries Aktiengesellschaft, Frau Kerstin Grau und Frau Kerstin Diebenbusch, München, als Vertreter für die weisungsgebundene Ausübung des Stimmrechts der Aktionäre bestellt. Von dieser Möglichkeit können alle Aktionäre Gebrauch machen, die weder selbst erscheinen noch ihre depotführende Bank oder einen sonstigen Dritten mit der Ausübung ihres Stimmrechts beauftragen wollen. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Ohne Weisung ist die Vollmacht insgesamt, oder wenn nur zu einem Tagesordnungspunkt keine Weisung erteilt wurde, hinsichtlich dieses Tagesordnungspunktes nicht wirksam. Die Stimmrechtsvertreter werden sich in diesem Fall demzufolge insgesamt, oder in Bezug auf den Tagesordnungspunkt, zu welchem keine Weisung vorliegt, der Stimme enthalten. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung stattfinden, gilt eine hierzu erteilte Weisung entsprechend für jeden einzelnen Unterpunkt. Bitte beachten Sie, dass die Stimmrechtsvertreter keine Aufträge zu Wortmeldungen oder zur Stellung von Fragen entgegennehmen. Werden die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter zur Ausübung des Stimmrechts bevollmächtigt, so kann die Vollmacht in Textform ebenfalls an die nachstehend genannte Adresse gesendet werden. Sofern die Bevollmächtigung nicht in der Hauptversammlung erfolgt, senden Sie bitte das ausgefüllte Formular bis spätestens **16.12.2010** eingehend an eine der folgenden Adressen: ARQUES Industries Aktiengesellschaft, Investor Relations – Hauptversammlung 2010, Arnulfstr. 37-39, 80636 München oder per Telefax: +49 (0) 89 2555 00 200, oder elektronisch per E-mail: hv2010@arques.de.

Ich/Wir bevollmächtige(n) hiermit die Stimmrechtsvertreter der ARQUES Industries Aktiengesellschaft, Frau Kerstin Grau und Frau Kerstin Diebenbusch, München, Mitarbeiterinnen der Gesellschaft, je einzeln und mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, mich/uns in der außerordentlichen Hauptversammlung der ARQUES Industries Aktiengesellschaft am 20. Dezember 2010 in München zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns gemäß meinen/unseren nachstehenden Weisungen auszuüben:

O Ich / Wir weise(n) die Stimmrechtsvertreter an, in den Punkten der Tagesordnung TOP 2 und 3 **für den Vorschlag** zur Beschlussfassung **der Verwaltung** gemäß der am 12. November 2010 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichten Einladung zur außerordentlichen Hauptversammlung sowie im Tagesordnungspunkt 4 **für den Vorschlag** zur Beschlussfassung **der Aktionärin Mantra Investissement SCA, Paris**, gemäß dem am 23. November 2010 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichten ergänzten Tagesordnungspunkt 4 zur außerordentlichen Hauptversammlung zu stimmen.

O Ich / Wir weise(n) die Stimmrechtsvertreter an, **nicht** in allen Punkten **für den Vorschlag** zur Beschlussfassung **der Verwaltung bzw. der Aktionärin Mantra Investissement SCA, Paris**, zu stimmen, sondern **erteile(n) Weisung zur Abstimmung wie unten angegeben**.

Einzelweisungen für die Ausübung des Stimmrechts in der außerordentlichen Hauptversammlung der ARQUES Industries Aktiengesellschaft am 20. Dezember 2010

(Bitte nur ausfüllen, falls Sie oben nicht zur Abstimmung für den Vorschlag der Verwaltung sowie der Aktionärin Mantra Investissement SCA in allen Punkten angewiesen haben. Erteilen Sie bitte in diesem Fall zu allen nachstehenden Tagesordnungspunkten eine Weisung. Ihre Weisungen beziehen sich bei TOP 2 und 3 auf den jeweiligen im elektronischen Bundesanzeiger vom 12. November 2010 veröffentlichten Vorschlag der Verwaltung zur Beschlussfassung sowie zum TOP 4 auf den im elektronischen Bundesanzeiger vom 23. November 2010 veröffentlichten Vorschlag der Aktionärin Mantra Investissement SCA zur Beschlussfassung. Zu jedem Tagesordnungspunkt darf jeweils nur ein Feld angekreuzt werden.)

Punkte der Tagesordnung*:	Für den Vorschlag der Verwaltung	Gegen den Vorschlag der Verwaltung	Stimmenthaltung
2. Änderung des Geschäftsmodells der Gesellschaft, Zustimmung der Hauptversammlung gemäß § 119 Absatz 2 AktG	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3. Schaffung eines Genehmigten Kapitals 2010, den Ausschluss des Bezugsrechts und die Änderung der Satzung in § 4 Absatz 5	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Punkte der ergänzten Tagesordnung**:	Für den Vorschlag der Mantra Inv. SCA	Gegen den Vorschlag der Mantra Inv. SCA	Stimmenthaltung
4. Änderung der Satzung der Gesellschaft in § 1 Ziffer 1 „Firma“	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

*) Die jeweiligen Beschlusstexte der Tagesordnung sind in vollem Wortlaut im elektronischen Bundesanzeiger vom 12. November 2010 veröffentlicht worden.

**) Der Beschlusstext für TOP 4 der ergänzten Tagesordnung ist im vollem Wortlaut im elektronischen Bundesanzeiger vom 23. November 2010 veröffentlicht worden.

Zugänglich zu machende Gegenanträge bzw. Wahlvorschläge finden Sie im Internet unter <http://www.arques.de> (Investor Relations/Hauptversammlung). Die Gegenanträge sind zur Unterscheidung durch Buchstaben gekennzeichnet. Wenn die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zu einem oder mehreren zugänglich gemachten Gegenanträgen oder Wahlvorschlägen von Aktionären stimmen sollen, erteilen Sie bitte nachfolgend Weisungen.

Anträge von Aktionären	Für den Antrag	Gegen den Antrag	Stimmenthaltung	Anträge von Aktionären	Für den Antrag	Gegen den Antrag	Stimmenthaltung
A	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	C	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
B	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	D	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Außerordentliche Hauptversammlung am Montag, dem 20. Dezember 2010

Formular zur Erteilung einer Vollmacht

Eintrittskartennummer: Anzahl Aktien:

ausgestellt auf:

.....

(Name, Vorname)

.....
(PLZ)

.....
(Wohnort)

Vollmacht

Ich / Wir bevollmächtige(n) Herrn / Frau

Name

Vorname

Wohnort

mich/uns mit dem Recht zur Erteilung von Untervollmacht in der außerordentlichen Hauptversammlung der ARQUES Industries Aktiengesellschaft, München, am 20.12.2010 zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns auszuüben oder ausüben zu lassen.

Ort / Datum / Unterschrift(en)
bzw. Abschluss der Erklärung i.S.v. § 126 b BGB

Untervollmacht

Ich erteile Herrn / Frau

Name

Vorname

Wohnort

Untervollmacht, mich in der nebenstehend bezeichneten außerordentlichen Hauptversammlung der ARQUES Industries Aktiengesellschaft, München, am 20.12.2010 zu vertreten und das Stimmrecht für mich auszuüben.

Ort / Datum / Unterschrift
bzw. Abschluss der Erklärung i.S.v. § 126 b BGB

Hinweise zur Stimmrechtsvertretung

Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z.B. durch ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung, ausüben lassen. Auch in diesem Fall sind eine fristgemäße Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes erforderlich. Für eine Bevollmächtigung können Sie das vorstehende Vollmachtsformular Ihrer Eintrittskarte verwenden und Ihrem Vertreter übergeben oder die Vollmacht an die folgenden Adressen senden:

ARQUES Industries Aktiengesellschaft
Investor Relations – Hauptversammlung 2010
Arnulfstr. 37-39, 80636 München
oder per Fax: Telefax: +49 (0) 89 2555 00 200
oder elektronisch per E-mail: hv2010@arques.de

Wenn weder ein Kreditinstitut, noch eine Aktionärsvereinigung, noch den Kreditinstituten gem. § 135 Abs. 8 bzw. Abs. 10 i.V.m. § 125 Abs. 5 AktG gleichgestellte andere Personen oder Institutionen bevollmächtigt werden, ist die Vollmacht in Textform zu erteilen; auch der Widerruf der Vollmacht und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform.

Bei Vollmachten an Kreditinstitute, eine Aktionärsvereinigung oder den Kreditinstituten gem. § 135 Abs. 8 bzw. Abs. 10 i.V.m. § 125 Abs. 5 AktG gleichgestellte andere Personen oder Institutionen genügt es jedoch, wenn die Vollmachtserklärung vom Bevollmächtigten nachprüfbar festgehalten wird; die Vollmachtserteilung muss zudem vollständig sein und darf nur mit der Stimmrechtsausübung verbundene Erklärungen enthalten. Bitte stimmen Sie sich daher, wenn Sie ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder den Kreditinstituten gem. § 135 Abs. 8 bzw. Abs. 10 i.V.m. § 125 Abs. 5 AktG gleichgestellte andere Personen oder Institutionen bevollmächtigen wollen, mit dem zu Bevollmächtigenden über die Form der Vollmacht ab.

Bitte füllen Sie das Vollmachtsformular vollständig und leserlich aus. Die erforderlichen Angaben zur Person des Erklärenden entnehmen Sie bitte Ihrer Eintrittskarte. Sofern eine eindeutige Zuordnung des Formulars zur Anmeldung aufgrund unvollständiger oder unleserlicher Angaben nicht möglich sein sollte, kann das Stimmrecht durch den Bevollmächtigten in der Versammlung nicht ausgeübt werden. Die Verwendung des Vollmachtsformulars ist nicht zwingend. Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.